

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:

**RICHTIG  
GUT ✓**

**RICHTIG  
WAS WERT!**

# INFO

Juli 2016

## § 18 KiBiz NRW (Auszug)

(1) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebsurlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus....

## § 19 KiBiz NRW (Auszug)

(1) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die Kindpauschalen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz....

## § 20 KiBiz NRW (Auszug)

(1) Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss für die Aufgaben nach diesem Gesetz, wenn der Finanzierungsanteil des Trägers an den Kindpauschalen nach § 19 geleistet wird...

## Tarifvertrag ist Tarifvertrag und KiBiz ist KiBiz

### Die Tarifeinigung S+E ist umzusetzen, egal was und was nicht im KiBiz steht!

Bei der Umsetzung der Tarifeinigung von 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst blockieren immer noch einige Arbeitgeber und sind bei ihren Begründungen sehr phantasievoll.

Aktuell behaupten einige Träger sie bräuchten keine ständigen Vertretungen der Kita-Leitungen einzurichten, da das KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) diese Funktion gar nicht vorschreiben würde. Andere begründen ihre Ablehnung mit den begrenzten Finanzressourcen des KiBiz und wollen das Tarifergebnis erst umsetzen, wenn die zusätzlichen Kosten im KiBiz berücksichtigt werden.

Deshalb stellen wir hier noch einmal ein paar Punkte klar:

1. Tarifverträge gelten für die Mitglieder der tarifvertragsabschließenden Parteien **zwingend und unmittelbar!**
2. Tarifrecht wird nicht von Haushaltsrecht oder Landesgesetzen wie das KiBiz gebrochen oder beeinflusst!
3. Der TVÖD mit seinen Regelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst gilt bundesweit für kommunale Arbeitgeber, egal welches Kita-Gesetz gilt.
4. Das KiBiz regelt für NRW den Auftrag der Kitas, einige Mindeststandards und die Zuschüsse, die ein Träger zum Betrieb von Kitas erhält. Es regelt nicht das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer\_in und Arbeitgeber.
5. Ob ein Träger mit den öffentlichen Zuschüssen für Kitas auskommt oder nicht, beeinflusst nicht die Gültigkeit und Umsetzungspflicht tariflicher Regelungen.

So wie es das KiBiz nicht juckt, ob für Beschäftigte einer Kita der AWO Tarifvertrag, das Kirchenrecht, der TVÖD oder gar kein Tarifvertrag gilt, sondern lediglich die Frage der Auftragserfüllung und die Einhaltung der Standards.

So spielt es für die jeweiligen Tarifverträge keine Rolle, welche Bedingungen zur Aufgabenerfüllung in Landesgesetzen geregelt sind.

IMPRESSUM:  
Vereinte  
Dienstleistungs-  
Gewerkschaft  
Sabine Uhlenkott  
Fachbereich Gemeinden  
Karlstr. 123-127  
40210 Düsseldorf



**ver.di**